

ECDLR Style Guide - Deutsche Fassung

Redaktioneller Standard · Version 1.0 · September 2026

Dieser Leitfaden legt den ECDLR-Hausstil für wissenschaftliche Beiträge fest. Er gilt für Manuskripte in englischer, deutscher und türkischer Sprache und soll im Continuous-Publication-Modell ein einheitliches, professionelles Erscheinungsbild gewährleisten.

Seite	A4; Ränder 25 mm links/rechts, 23 mm oben, 22 mm unten
Fließtext	Georgia 11 pt; 1,15 Zeilenabstand; Blocksatz
Fußnoten	Georgia 9 pt; einfacher Zeilenabstand; fortlaufende Nummerierung
Überschriften	Nummeriert; max. drei Ebenen; ECDLR-Hausstil
Publikationsmodell	Continuous Publication; Article Number statt Volume/Issue
Standardlizenz	CC BY 4.0 für wissenschaftliche Beiträge, soweit nicht anders angegeben

1. Geltungsbereich und redaktionelles Grundprinzip

- ECDLR veröffentlicht wissenschaftliche rechtswissenschaftliche Beiträge im Continuous-Publication-Modell. Der Hausstil ist so angelegt, dass er in verschiedenen Rechtsordnungen verwendbar bleibt und zugleich für Urheberrecht, Künstliche Intelligenz, Digitalrecht, Plattformregulierung, Technologierecht und verwandte Gebiete geeignet ist.
- Oberstes Prinzip ist die Einheitlichkeit. Nationale Zitierweisen für Rechtsprechung und Gesetzgebung können beibehalten werden, soweit sie erforderlich sind; Aufbau, Typografie, Fußnotenlogik und bibliografische Darstellung sollen jedoch diesem Leitfaden entsprechen.

2. Dateiformat und Einreichung

- Wissenschaftliche Manuskripte sind als Microsoft-Word-Datei (.docx) einzureichen.
- Nach Möglichkeit ist das ECDLR Article Template zu verwenden. Textfelder für Fließtext, Überschriften, Fußnoten oder Seitenzahlen sollen nicht manuell erzeugt werden.

- Abbildungen, Grafiken und Tabellen müssen in publikationsfähiger Qualität vorliegen; Quelle und Rechteinformation sind anzugeben.
- Die endgültige PDF-Fassung wird nach redaktioneller und metadatenbezogener Prüfung durch das ECDLR Editorial Team erstellt.

3. Seitenlayout und Typografie

- Seitenformat: A4 (210 × 297 mm).
- Ränder: links/rechts 25 mm, oben 23 mm, unten 22 mm.
- Fließtext: Georgia 11 pt, Blocksatz, Zeilenabstand 1,15.
- Erster Absatz nach einer Überschrift ohne Erstzeileneinzug; folgende Absätze mit 5 mm Einzug.
- Fußnoten: Georgia 9 pt, einfacher Zeilenabstand.
- Längere Zitate: Georgia 10 pt, kursiv, links 8 mm und rechts 5 mm eingerückt.

4. Aufbau der ersten Seite

- Publikationskennzeichnung: SCHOLARLY ARTICLE.
- Haupttitel in der Sprache des Beitrags.
- Bei deutsch- oder türkischsprachigen Beiträgen zusätzlich englischer Titel.
- Name, akademische Funktion, institutionelle Zugehörigkeit und ORCID der Autorin/des Autors.
- Abstract und Keywords in der Beitragssprache.
- Bei deutsch- und türkischsprachigen Beiträgen zusätzlich English Abstract und English Keywords.
- Publikationsmetadaten: Jahr, Article Number, DOI, ISSN (Online), Seitenumfang und Lizenz.
- Preferred citation wird von ECDLR festgelegt.

5. Überschriften und Nummerierung

- Überschriften sollen klar, kurz und hierarchisch konsistent sein.
- Ebene 1: 1. Einleitung
- Ebene 2: 2.1. Trainingsdaten und Urheberrecht
- Ebene 3: 2.1.1. Rechtevorbehalt
- Eine vierte Gliederungsebene soll nur ausnahmsweise verwendet werden.

6. Abstract und Keywords

- Abstract: in der Regel 150-250 Wörter.
- Darzustellen sind Problemstellung, rechtlicher Rahmen bzw. Methode, zentrale These/Ergebnisse und Bedeutung.
- Unnötige Abkürzungen und Zitate im Abstract sind zu vermeiden.
- Keywords: 5-8 Begriffe; bevorzugt etablierte rechtliche und technische Terminologie.
- Englische Metadaten sind sorgfältig zu übersetzen und redaktionell zu prüfen.

7. Fußnoten und Zitierstil

- ECDLR verwendet ein fußnotenbasiertes juristisches Zitierverfahren.
- Fußnoten sind mit der automatischen Word-Fußnotenfunktion einzufügen; manuell gesetzte hochgestellte Zahlen sind zu vermeiden.
- Die Nummerierung läuft durch den gesamten Beitrag fort.
- Bei der ersten Nennung ist grundsätzlich ein Vollnachweis, danach eine eindeutige Kurzform zu verwenden.
- „Ibid.“ kann nur verwendet werden, wenn unmittelbar zuvor dieselbe Quelle zitiert wurde und keine Verwechslungsgefahr besteht.
- Bei Zitaten und konkreten Aussagen sind genaue Fundstellen anzugeben.

8. Rechtsprechung, Gesetzgebung und Abkürzungen

- Soweit vorhanden, sind offizielle bzw. autoritative Identifikatoren zu verwenden (ECLI, Aktenzeichen, Neutral Citation).
- Institutionen und Rechtsakte werden bei der ersten Nennung ausgeschrieben; die Abkürzung folgt in Klammern.
- Für EU-Rechtsakte ist der offizielle Titel oder eine anerkannte Kurzbezeichnung mit Artikel- bzw. Erwägungsgrundangabe zu verwenden.
- Gebräuchliche deutsche und türkische Abkürzungen können beibehalten werden, sollten für ein internationales Publikum aber bei Bedarf erläutert werden.

9. Zitate, Hervorhebungen und Sprache

- Kurze Zitate stehen im Fließtext und verwenden die für die Beitragssprache üblichen Anführungszeichen.
- Längere Zitate von ungefähr 40 Wörtern oder mehr werden als Blockzitat gesetzt.

- Kursivschrift ist sparsam für Hervorhebungen, fremdsprachige Begriffe und gegebenenfalls Fallnamen zu verwenden.
- Die Sprachvariante muss innerhalb des Beitrags konsistent sein.

10. Tabellen, Abbildungen und Drittmaterial

- Tabellen und Abbildungen werden fortlaufend nummeriert.
- Jede Tabelle/Abbildung erhält einen kurzen Titel und eine Quellenangabe.
- Für erforderliche Nutzungsrechte an Drittmaterial sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.
- Die CC-BY-4.0-Lizenz eines ECDLR-Beitrags erfasst Drittmaterial nicht automatisch.

11. DOI, Article Number, ISSN und Seitenzählung

- ECDLR verwendet Continuous Publication.
- Article Number: dreistellig (z. B. 001, 002, 003).
- Die DOI-Struktur wird erst nach Zuteilung des Crossref-Präfixes endgültig festgelegt.
- ISSN (Online) wird nach Zuteilung durch die Redaktion ergänzt.
- Jede PDF-Fassung beginnt mit Seite 1 und wird innerhalb des einzelnen Artikels fortlaufend paginiert.
- Die Website-Zitierweise verwendet Jahr + Article Number anstelle von Volume/Issue.

12. Urheberrecht und Lizenz

- Das Urheberrecht verbleibt bei der Autorin/dem Autor.
- Soweit nicht anders angegeben, erscheinen wissenschaftliche ECDLR-Beiträge unter Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0).
- Drittmaterial ist von der Lizenz ausgenommen, soweit nichts anderes ausdrücklich angegeben ist.
- Frühere Veröffentlichungen, Preprints, Working Papers und wesentlich überlappende Fassungen sind offenzulegen.

13. Redaktioneller Produktionsablauf

- 1. Einreichung der .docx-Datei und der erforderlichen Metadaten.
- 2. Redaktionelle Prüfung von Thema, Originalität, juristischer Qualität, Nachweisen, Sprache und Rechten.

- 3. Übertragung in das ECDLR-Hausformat und Vereinheitlichung der Formatvorlagen.
- 4. Gegebenenfalls Korrekturfahne an die Autorin/den Autor.
- 5. Finalisierung von Article Number, DOI, ISSN, Preferred Citation, Lizenz und Publikationsdatum.
- 6. Erstellung und Abgleich der finalen PDF mit den Website-Metadaten.
- 7. Gleichzeitige Veröffentlichung von Landing Page und PDF; DOI-Metadaten werden hinterlegt bzw. aktualisiert.

14. Schlusskontrolle vor Veröffentlichung

- Titel und Autorenname stimmen mit den Website-Metadaten überein.
- Affiliation und ORCID sind geprüft.
- Abstract/Keywords vollständig; englische Metadaten bei Bedarf vorhanden.
- Gliederung konsistent.
- Fußnoten automatisch und fortlaufend nummeriert.
- Rechtsprechung, Gesetzgebung, DOI-Links und URLs geprüft.
- Rechte an Drittmaterial geklärt.
- Article Number, ISSN, DOI, Seitenangaben und CC BY 4.0 korrekt.
- Preferred citation stimmt mit der Landing Page überein.
- Finale PDF wurde visuell geprüft.

15. Kontakt

- Fragen zu Formatierung und Zitierstil: editor@ecdrlr.org. Einreichungen: submissions@ecdrlr.org. Website: ecdrlr.org.